Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **3 (1877)**

Heft 37

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-238763

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

heissen: « Wechsle so viel als möglich mit den Nahrungsmitteln ab! » (S. 57.) « Ganz besonders ist von Lehrern und Eltern auf die höchst schädlichen Zuckerschleckereien der Jugend zu achten. » (S. 61.) « Die Nahrung soll im proportionalen Verhältniss zur Arbeit stehen. Es ist ein schreiendes Missverhältniss, dass gerade diejenigen Menschenklassen, welche am meisten Kraft verbrauchen, die kärglichste Nahrung erhalten. Es gilt dies auch sehr oft für pflegebefohlene Schulkinder. » (S. 62.) « Brauche Kochgeschirr mit hermetischem Verschluss! » (S. 73.) « Erziehe die Mädchen zu tüchtigen Kücheverwalterinnen. In der Erziehung des weiblichen Geschlechts liegt die Lösung vieler sozialer Fragen. » (S. 75.) « Wir treten öffentlich in die Schranken mit der Forderung, dass allen Menschen, auch dem Arbeitnehmer, zu leiblicher und geistiger Erholung und zu Gunsten der Verdauung eine angemessene Mittagsruhe zukomme. » (S. 79.)

Ausser mehrern Zahlentabellen, die zur Vergleichung des Werthes der Nahrungsmittel dienen, findet sich als Anhang der Schrift eine in sieben Farben hübsch angelegte Prozentkarte über die chemischen Verhältnisse von 27 Speise- und 8 Getränkestoffen.

Aus den angezogenen Sätzen haben wir ersehen können, wie sehr der Verfasser mit der eingangs zitirten Lehrerstimme im Einklang steht. Betreffend detaillirterer Nachweise empfiehlt sich das interessante Büchlein eingehender Werthung. Der Verfasser verweist häufig auf Autoritäten im Gebiet der Chemie und Physiologie. Ob er als ein immerhin « Ungelehrter » in diesen Spezialfächern nicht da und dort sich Blössen gegeben, dafür mangelt uns die Befähigung zum Urtheil; da mag ein Mediziner mit dem Theologen rechten. Wir betrachten die Schrift nur vom humanitären, volkswirthschaftlichen und volksthümlichen Standpunkt aus. Und da gestehen wir gerne, dass sie uns sowol in der Auffassung der Materie, als auch in Hinsicht auf deren Verarbeitung gut gefällt. Sie enthält der anregenden Wahrheiten so viele, dass man um so leichter sentimentale theologische Phrasen wie: « Die Kaninchen und Ziegen sind ein überaus lieblicher und menschenfreundlicher Gedanke Gottes » (S. 22 und 45.), oder eine mehrseitige Abhandlung zu Gunsten des Tischgebetes und eine für « Haus und Schule » nicht immer gerechtfertigte Anwendung von Fremdwörtern, wie trephologisch, rationell etc. in den Kauf nimmt. Die Ernährungsfrage bildet einen so wesentlichen Theil der sozialen Bessergestaltung überhaupt und der Jugenderziehung insbesondere, dass jede Beleuchtung darüber willkomm sein muss, sobald sie, wie die vorliegende, ersichtlich aus warmem Interesse für das Wol des Volkes entspringt!

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 29. August.)

1. Zwei Sekundarlehrern, welche zur weitern Ausbildung einen Urlaub nachsuchen, wird derselbe unter der Bedingung ertheilt, dass sie selbst für annehmbare Stellvertretung sorgen; und einem Primarlehrer wird der gewünschte Rücktritt von seiner Lehrstelle behufs Eintritt in die Lehramtsschule erst auf nächstes Frühjahr gestattet.

2. Eine Sekundarschule erhält an die Kosten des Latein-Unterrichts für das Schuljahr 1876/77 einen Staatsbeitrag von 200 Fr. unter der Voraussetzung, dass sie ihren Stundenplan, betreffend Theilnahme der Mädchen am geometrischen Unterricht und Beginn der Schule Nachmittags 2 Uhr, ohne Verzug mit erziehungsräthlichen Beschlüssen in Uebereinstimmung bringe.

3. Der Erziehungsrath verdankt einem Lehrer die Einsendung des Entwurfs einer Fibel für das 1. Schuljahr, welche Scherr's Stufengang mit der Normalwörtermethode zu combiniren sucht.

4. Vom Hinschied des Herrn Lehrer Meier in Veltheim, geb. 1854, wird Notiz genommen.

5. Antrag an den Regierungsrath betreffend Verabreichung eines Staatsbeitrages von 150 Fr. an die Schulhausreparatur in Erlenbach und von 800 Fr. an die Erweiterung des Sekundarschulhauses in Hedingen.

6. Anerkennung der Wahlen des Herrn K. Gachnang, Lehrer in Wiedikon, zum Lehrer an der Primarschule in Zürich, und des Herrn R. Bär, Sekundarlehrer in Metmenstetten, zum Lehrer der Sekundarschule Enge.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Schulpflege Regensberg hat beschlossen, dass die Schiefertafeln aus der Schule zu entfernen und dafür Schreibhefte anzuschaffen seien, an welche Aenderung sich die Kinder leicht haben gewöhnen können. (Ldb.) Vivat sequens!

— Uster. (Korresp.) Letzte Woche wurde der Lehrer an der hiesigen evangelischen Privatschule, ein Zögling des Seminars in Unterstrass und erst anderthalb Jahre im Amt, plötzlich von der Schulkommission entlassen. Damit keine Störung eintrete, übernahm der Pfarrer der freien evangelischen Gemeinde sofort den Unterricht. Wohl auch der « Störung » wegen unterblieb die vorgeschriebene Anzeige des Wechsels beim Präsidenten der Gemeindsschulpflege und bei der Erziehungsdirektion. Bald jedoch änderte sich die Situation. Es verbreitete sich das Gerücht, der junge Mann habe sich Schülerinnen gegenüber Unsagbares erlaubt, und gestützt auf die Klagen der betr. Eltern sei eine strafrechtliche Untersuchung bereits eingeleitet. Leider bestätigt sich dieses Gerücht in seinem vollen Umfange. Der Fall erregt hier sehr grosses Aufsehen und es gibt in der That Anlass zu verschiedenartigen Betrachtungen. — Die freie Schule wurde mit so grossen Hoffnungen vor circa drei Jahren von den « Frommen » eröffnet; seither wurde gar oft in augenfälliger Weise auf die übrigen Schulen als « die heidnischen » hingewiesen, und heute ist der Vorhang, der die heilige Schaar von den sogenannten Unchristlichen trennte, entzwei gerissen. Darob herrscht natürlich grosse Bestürzung bei den Angehörigen — bei den Unbetheiligten neben aufrichtigem Bedauern aber das Gefühl, dass auch der geistige Hochmut vor dem Fall kommt und Selbstgerechtigkeit und Selbstgefälligkeit eben noch schlimmere Fehler sind, als manche andere menschliche Schwachheit, auf die vom Häuflein der Auserwählten mit Fingern gezeigt wird, im sichern Bewusstsein: « Gott Lob, dass ich nicht bin, wie diese da. »

Die Schulbehörden thun, so viel wir hören, ihre Pflicht und wird es sich zeigen, ob der Vorstand einer Privatschule einen Lehrer seiner Stelle entheben kann ohne gleichzeitige Anzeige an die gesetzlichen Behörden, resp. im vorliegenden Fall an den zuständigen Untersuchungsbeamten. — Wir schliessen diese kurze Korrespondenz mit dem Worte vom Altmeister Göthe:

Sehe Jeder, wie er's treibe,
Und wer steht, dass er nicht falle.

Bern. In der Einwohnermädchenschule der Stadt Bern ist seit Mai die Schiefertafel auch in den untersten Elementarklassen beseitigt und die Betheiligten « fühlen sich dabei wol ».

Wallis. Der Staatsrath hat eine Verfügung erlassen, wonach die Repetirschulen in der Regel spätestens 1. Nov. eröffnet und nicht vor 1. März geschlossen werden sollen. Inzwischen sind den Schülern wöchentlich wenigstens drei zweistündige Unterrichtspensen zuzuwenden. (Luz. Vaterl.)

Grossherzogthum Baden. Auf dem Lande stellen sich der Einführung des Turnunterrichts grosse Hindernisse entgegen, doch gewöhnlich von Seite solcher Personen, von denen man in Anbetracht ihrer Bildung und Stellung das Gegentheil erwarten sollte. In einem gut bevölkerten Dorfe des Amtes Bühl fand letzthin eine ausserordentliche Schulprüfung statt. Von Leistungen im Turnen musste abgesehen werden, weil dafür gar nichts gethan worden, obgleich Lehrer da sind, die den Turnunterricht mit Freude und Sachkenntniss ertheilen würden. Der Gemeinderath schob die Unterlassung auf den Umstand, dass ein Turnplatz mangle, bis das neue Schulhaus erstellt sei. Der Prüfungskommissär meinte nun freilich, man könnte auf dem jetzigen Schulplatze ganz gut Frei- und Ordnungsübungen vornehmen. Doch gegen diesen Vorschlag erhob der Herr Pfarrer entschieden Einsprache, da der Schulplatz zugleich Kirchenplatz sei, der nicht durch das lärmende Turnen entweiht werden dürfe. In